

Ab dem 14. September gilt eine überarbeitete Fassung der Corona-Verordnung Sport.

CoronaVO Sport

Die CoronaVO Sport ist vorerst bis 31. Januar 2021 gültig.

Es dürfen weiterhin nur 20 Personen, incl. Übungsleiter, in einem Hallenteil an dem Training teilnehmen.

Falls mehr als 20 Personen, incl. ÜL in einer Gruppe sind, entweder: Voranmeldung, bei 20 Personen ist die Gruppe voll

Gruppe im 14 tägigen Wechsel

Gruppe teilen, 2 Gruppen mit festen Teilnehmern machen.

Die Beschränkung der Personenanzahl von 20 Personen gilt ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen, bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standortes oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann.

Die Beschränkung der Personenanzahl gilt ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen, für deren Durchführung eine Personenanzahl zwingend erforderlich ist, z.B.: Tanzgruppe.

Für Vereine, die eine Kooperation im „Vereinsrahmen“ durchführen, gelten die Regeln für Vereine. Die Regelungen beziehen sich speziell auf Schulen und Vereine, die beispielsweise durch Übernahme einer AG am Schulalltag teilhaben.

Die Sportausübung ist neben öffentlichen und privaten Sportstätten und Sportanlagen nun auch an Orten, möglich (z.B. ein Gemeindesaal).

Vorgaben & Empfehlungen

Sportangebot zeitverzögert (ein bis zwei Wochen nach Ferienende) beginnen

Sportstunden verkürzen

Abstandsregelung: Mindestabstand 1,5m soll, wenn möglich eingehalten werden. Der Mindestabstand sollte nicht die ganze Übungsstunde unterschritten werden. Möglichst Spiel- und Übungsformen wählen, die Abstand zulassen. Bei den 3-6 jährigen ist die Anstandsregelung nicht zwingend einzuhalten.

Gerätelandschaften mit Abstand aufbauen, nicht so viele Kinder gemeinsam an den Geräten

Hilfestellung ist erlaubt, aber möglichst Körperkontakt vermeiden

Regeln zur Desinfektion: vor betreten der Halle Hände waschen, bzw. desinfizieren. Achtung Kinder dürfen die Hände nur desinfizieren, wenn die Eltern ihr Einverständnis geben.

Nach jeder Übungsstunde Matten und Bänke mit Wasser und Seife reinigen.

Großgeräte können nicht gereinigt werden, Bodenläufer eventuell alle 2 Monate absaugen. Es wird empfohlen Magnesia zu nehmen, die Hände sind dann trockener und die Kinder greifen sich damit nicht ins Gesicht.

Handgeräte nach jeder Übungsstunde abwaschen oder 72 Stunden wegsperren.

Es wird auch empfohlen zwischen den Übungen, die Hände zu waschen. Gilt auch für die Übungsleiter.

Wenn möglich die Fenster und Türen offenlassen, oder alles 30 Minuten lüften.

Übungsleiter können, müssen aber auf keinen Fall Masken tragen.

Trinkflaschen nicht alle auf einen Platz, mit 1,5m auseinanderstellen.

Neue Kinder dürfen gerne in die Gruppe aufgenommen werden.

Eingewöhnung neuer Kinder, sollte ohne Eltern stattfinden, Ausnahme: ein Elternteil kann mitkommen, gilt dann aber auch als Person und muss eine Anmeldung ausfüllen.

Eltern sollten die Halle nicht betreten, Kinder an der Hallentüre in Eingang nehmen. Eingang und Ausgänge wie bisher.

Regeln zur Toilettennutzung; es sollte im nur 1 Kind zur Toilette

Umkleiden & Duschen auch nur mit 1,5m Abstand nutzen

Übungsleiter dürfen mehre Gruppen leiten, auch dürfen Übungsleiter selber in anderen Gruppen mitturnen

Dokumentation

Neu: für Kinder gilt auch die einmalige Abfrage des Gesundheitszustands, so wie bisher bei den Erwachsenen mit der Verpflichtung uns bei Änderungen umgehend zu informieren. Es kommt eine neue Abfrage hinzu: ob der Teilnehmer in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet warn. Bei Kindern kommt die Abfrage hinzu, ob das Kind sich die Hände desinfizieren darf oder nicht.

Anwesenheitsliste durch Übungsleiter/in, bitte in jeder Übungsstunde eine Anwesenheitsliste ausfüllen, es müssen auch die Übungsleiter auf der Liste eingetragen werden.

Bitte die Fragebogen der Erstteilnahme und nach jeder Übungsstunde die Anwesenheitsliste (am besten als Foto oder pdf) an mich, damit die Daten zentral gesammelt werden und bei Bedarf unverzüglich dem Gesundheitsamt zu Verfügung gestellt werden können. Die Daten müssen für 4 Wochen aufbewahrt werden.

Erwachsenengruppe, wir sollten hier auch neue Zettel auffüllen lassen, da die Abfrage nach dem Risikogebiet hinzugekommen ist.